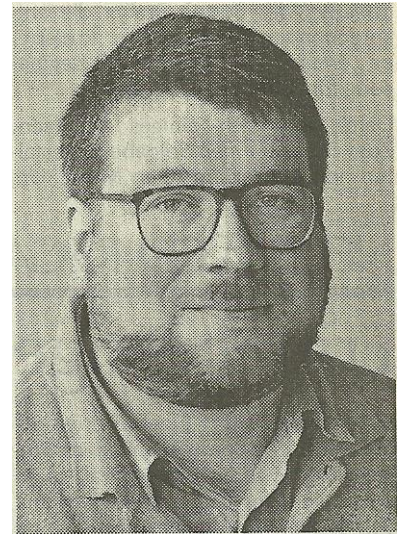


Neue Westfälische vom 9. Oktober 1998

Archivar Joachim Wibbing entlassen Stelle „krankmachend“ konstruiert

Schloss Holte – Stukenbrock. Die Gemeinde Verl hat ihrem Archivar Joachim Wibbing mit Wirkung vom 1. Oktober gekündigt. Das bestätigte Gemeindedirektor Klaus Hörsting gestern auf Nachfrage. „Krankheitsbedingte Gründe“ hätten den Ausschlag gegeben, sagte der Verwaltungschef weiter. Wibbing stand auch in Diensten der Gemeinde Schloss Holte – Stukenbrock.

Die Gemeinde Verl war der offizielle Dienstherr des Archivars, der seit fünf Jahren zugleich für drei Gemeinden tätig war: Die Stelle teilten sich zu je 40 Prozent die Gemeinden Verl und Schloss Holte – Stukenbrock und zu 20 Prozent Langenberg. Genau diese Konstruktion sei „der Anfang allen Übels“, sagte Joachim Wibbing, der sich mit der Gemeinde Verl bei einem Güteverfahren vor dem Bielefelder Arbeitsgericht im September auf einen Vergleich geeinigt hat. Dabei ging es um eine finanzielle Abfindung. Die Widerspruchsfrist endet heute.



Joachim Wibbing

Laut Hörsting haben sich die krankheitsbedingten Fehlzeiten des Archivars im Laufe der Zeit summiert: „Leistung und Gegenleistung stimmten nicht mehr.“ Hörsting sieht sich in seiner Entscheidung durch entsprechende Rechtsprechung gestützt. Joachim Wibbing legt Wert auf die Feststellung, dass „die Gründe nicht in meiner Person zu suchen sind“. Er bezeichnet die Struktur der Stelle als „krankmachend“. „Es gibt den Spruch: ‚Niemand kann zwei Herren dienen‘. Ich musste gleich drei Herren dienen.“ – eine Konstellation, wie sie in Deutschland seines Wissens nach einmalig sei. Während er sich von der Gemeinde Verl korrekt behandelt fühlte, hätten es die beiden anderen Kommunen „in fünf Jahren nicht fertiggebracht, mir einen vernünftigen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen“. In Langenberg habe er im Ratssaal gesessen und diesen Platz bei Kursen der Volkshochschule, bei Sitzungen des Personalrates und bei Submissionen (Vergaben öffentlicher Aufträge) verlassen müssen. In Schloss Holte – Stukenbrock habe er sein Büro mit dem Drogen- und dem Schuldnerberater, mit Sozialarbeitern und Jugendgerichtshelfern teilen müssen. „Ein

unhaltbarer Zustand, auf den ich auch immer wieder aufmerksam gemacht habe.“ Geändert habe sich gleichwohl nichts, vielmehr, so Wibbing, hätten die Gemeinden seine Krankheitstage jetzt zum Anlass genommen, ihm den Stuhl endgültig vor die Tür zu setzen. ER fühle sich in seiner Person „in keiner Weise beschädigt“, die fachliche Qualifikation sei nicht in Frage gestellt worden.

Wie es mit der Stelle weitergehen wird, mochte Hörsting gestern noch nicht sagen. „Wir werden erst die Widerspruchsfrist beim Arbeitsgericht abwarten. Dann werde ich mich mit meinen beiden Kollegen in Schloss Holte und Langenberg zusammensetzen.“ Um eine Wiederbesetzung werden die Kommunen allerdings nicht herumkommen: Zur Führung eines Archivs verpflichtet sie ein Landesgesetz. Doch muss dafür kein hauptamtlicher Archivar beschäftigt werden. Die Aufgabe kann auch ein in entsprechenden Kursen fortgebildeter Gemeindemitarbeiter übernehmen.

von Roland Thöring

© Neue Westfälische